



Sport-Club Lehr e.V.
Ringstraße 11
89081 Ulm-Lehr

www.sc-lehr.de
info@sc-lehr.de

Tel. 0731 / 61 87 62
Fax 0731 / 14 16 863

Beitragsordnung Sport-Club Lehr **Stand 07/2018**

1 Inhalt und Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt die Pflicht der Mitglieder zur Entrichtung ihrer Mitgliedsbeiträge. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung. Die Beitragsordnung ist auch auf unserer Webseite www.sc-lehr.de abrufbar.

2 Hauptverein

Der Hauptverein erhebt jährliche Mitgliedsbeiträge in folgenden Tarifgruppen:

Tarif	Beitrag seit 01.01.2018
Erwachsene	90,00 €
Einzelpersonen unter 18 Jahren	45,00 €
Familien	192,00 €
Fördermitglied	45,00 €
Schüler, Studenten, Azubis auf Nachweis	45,00 €

3 Abteilungsabgaben

Die einzelnen Abteilungsversammlungen können laut Vereinssatzung zur Deckung abteilungsbezogener Ausgaben Abteilungsbeiträge erheben.

3.1 Ski + Snowboardschule

Staffelung der Kameradschaftsbeiträge:

Tarif	Beitrag seit 01.01.2016
Erwachsene	10,00 €
Einzelpersonen unter 18 Jahren	5,00 €
Familien und Ehepaare	15,00 €
Schüler, Studenten, Azubis auf Nachweis	5,00 €

Der Betrag wird jährlich zum 01.03. eingezogen.

Die Änderung wurde auf der Abteilungsversammlung am 17.04.2015 beschlossen.



3.2 Tennis

3.2.1 Tennis: Abteilungsbeiträge

Tarif	Beitrag
Einzelperson ab 18 Jahren	65,00 €
Einzelpersonen unter 18 Jahren sowie Schüler, Auszubildende und Studenten	40,00 €
Ehepaar ohne Kinder	90,00 €
Ehepaar mit bis zu zwei Kindern	115,00 €
Ehepaar mit drei und mehr Kindern	125,00 €
Elternteil mit einem Kind	85,00 €
Elternteil mit zwei Kindern	100,00 €
Elternteil mit drei Kindern	110,00 €
Passive Mitgliedschaft	20,00 €

Die Abteilungsbeiträge werden jährlich zum 01.03. erhoben.

3.2.2 Tennis: Bausteine (wird seit 01.07.2016 nicht mehr erhoben)

Tarif	Beitrag
Erwachsener	50,00 €
Minderjährige und erwachsener Kinder im Familienverbund	frei

3.2.3 Arbeitsleistungen Tennis

Pro Kalenderjahr werden für jedes Mitglied 6 Arbeitsstunden veranschlagt.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 10,00 € in Rechnung gestellt.

Die Abbuchung des Betrages für nicht geleistete Arbeitsstunden erfolgt zum 01.12. des Kalenderjahres.

3.2.4 Trainingsstunden

Die Gebühren werden jeweils vor Beginn der Kurse festgelegt und bekannt gegeben.

Die Kursgebühr für Sommertrainingsstunden wird jährlich zum 01.07. erhoben.

3.3 Turnen und Gymnastik

Bei Teilnahme an Gesundheitskursen ist pro Terzial eine Gebühr zu entrichten.

4 Finanzordnung

In der Finanzordnung ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs geregelt.

Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist auf der Mitgliederversammlung am 12.05.2017 beschlossen worden und tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Tarifbezeichnung "Fördermitglied" ist auf der Mitgliederversammlung am 08.06.2018 beschlossen worden und wird mit Inkrafttreten der neuen Satzung wirksam.